

Kantonale Abstimmung vom 5. Juni: JA zum Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation

# Für Richter soll gelten, was auch für Lehrpersonen und Zahnärztinnen gilt

Der Titel der einzigen kantonalen Abstimmungsvorlage am 5. Juni ist etwas sperrig. Es geht um eine «Änderung des Gesetzes über die Gerichts- und Behördenorganisation, Wählbarkeitsvoraussetzung für Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter». Hinter diesem Titel versteckt sich aber die einfache Frage, ob es heute noch zeitgemäss ist, dass an Bezirksgerichten RichterInnen ohne juristische Ausbildung Recht sprechen oder nicht.

Von Stefan Feldmann, SP-Kantonsrat, Uster

Die Schweiz ist bekanntlich stolz auf ihre exzellente Berufsbildung: Wir lassen unsere Rohre durch professionelle Klempner flicken, vertrauen unsere Kinder ausgebildeten Lehrkräften an, und wenn wir Zahnweh haben, gehen wir auch nicht mehr wie einst zum Dorfschmid, der den schmerzenden Zahn zieht, sondern suchen einen Zahnarzt auf. Mit anderen Worten: Wir lassen überall die Profis ran. Einzig an den Bezirksgerichten ist dies heute noch anders: Hier dürfen auch Laien richten. Aber was früher durchaus seine Berechtigung hatte, ist heute nicht mehr zeitgemäss.

## Als Einzelrichter überfordert

Wer heute einen Gerichtssaal im Kanton Zürich betritt, ist von vielen Juristinnen und Juristen umgeben: Der/die StaatsanwältIn ist JuristIn, der/die VerteidigerIn ist JuristIn, auch der/die juristische SekretärIn des Gerichts ist JuristIn. Sie alle mussten, um ihre Funktion ausüben zu können, die Rechte studieren und, im Falle der Anwälte, zusätzlich auch eine Anwaltsprüfung absolvieren. Eine Person in diesem Gerichtssaal hingegen muss keine JuristIn sein und es ist ausgerechnet jene Person, auf die es am Ende ankommt: der/die RichterIn. Eine doch etwas seltsame Konstellation: Jene Person, mit der geringsten juristischen Ausbildung leitet die Verhandlung und muss am Ende einen Sachverhalt juristisch bewerten.

Die Befürworter des Laienrichtertums argumentieren nun, dass LaienrichterInnen im Kanton Zürich eine lange Tradition hätten. Das stimmt, über viele Jahre und Jahrzehnte haben sie gute Dienste geleistet. Doch die Zeiten ändern sich: Früher wurden fast alle Urteile von Gremien aus drei RichterInnen gefällt, da vertrug es neben zwei Profis durchaus auch einen Laien. Mit der vor ein paar Jahren revidierten Prozes-



*Sollen an den Zürcher Bezirksgerichten auch inskünftig Laien Recht sprechen dürfen oder nicht? Darüber entscheiden die Stimmberechtigten am 5. Juni.*

sordnung werden nun aber fast alle Fälle vor Einzelrichtern verhandelt. Und da sind die Anforderungen an die Prozessführung und die Urteilsfestlegung höher und ohne juristisches Studium nur schwer zu meistern.

In den vergangenen Jahren ist es an mehreren Bezirksgerichten zu Situationen gekommen, in denen Laienrichter als Einzelrichter überfordert waren und innert kürzester Zeit aufgeben mussten. In anderen Fällen hat das Obergericht versucht, Laienrichter dadurch zu stützen, in dem es ihnen erfahrene juristische Sekretäre zur Seite stellte, welche den Mangel an Fachwissen auffangen sollten. Ein solches «Sondersetting für Laienrichter» (NZZ) ist aber zum einen sehr teuer, vor allem aber auch demokratiepolitisch fragwürdig: Es kann doch nicht sein, dass der juristische Sekretär zum «Schatten-Richter» wird und der vom Volk gewählte Richter das Urteil nur noch unterschreibt. So wird das Vertrauen in die Justiz untergraben.

## Auch Juristen sind Menschen

Von den Befürwortern des Laienrichtertums wird auch immer wieder angeführt, dass es

wichtig sei, dass am Gericht nicht nur juristischer Sachverstand, sondern eben auch der «gesunde Menschenverstand» vertreten sei. Eine seltsame Argumentation, denn sie unterstellt, dass ausnahmslos allen Juristinnen und Juristen während ihres Studiums auf geheimnisvolle Weise genau dieser gesunde Menschenverstand abhanden kommt. Natürlich ein blanker Unsinn: Es gibt auch unter den JuristInnen solche mit mehr und solche mit weniger Empathie und Fingerspitzengefühl – wie unter den Laien auch. Und am besten wählen wir jene Personen ins Richteramt, die eben beides haben, juristischen Sach- und gesunden Menschenverstand.

Der Kanton Zürich ist der letzte grosse Deutschschweizer Kanton, der das Laienrichtertum noch nicht kennt, alle anderen Kantone sind davon weggekommen. Es ist an der Zeit, dass auch der Kanton Zürich diesen Schritt macht und inskünftig für ein Richteramt ein juristisches Studium vorschreibt, genauso wie er bei Lehrpersonen ein Lehreddiplom verlangt und bei Zahnärztinnen ein zahnmedizinisches Studium. Deshalb empfiehlt sich ein JA zu dieser Abstimmungsvorlage.